



I/3-610-3/15

**28. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I";
Wohnhauserweiterung Bartl, Raschenbergstraße 20, Fl.Nr. 303/13**

B E G R Ü N D U N G :

1. Herr Bartl hat am 5.12.1994 eine Bebauungsplanänderung zur Wohnhauserweiterung und Dachstuhlerneuerung in Oberteisendorf, Raschenbergstr. 20 beantragt.

Der gdl. Bauausschuß hat dem Antrag am 15.12.94 zugestimmt.

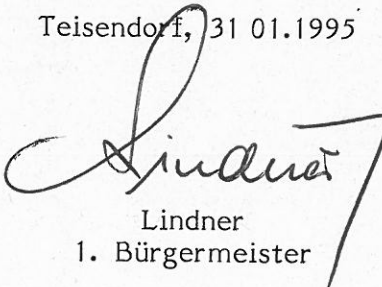
2. Die Erweiterung des Wohnhauses ist für Familienangehörige notwendig. Das Maß der baulichen Nutzung gem. Satzung vom 15.5.65 (GRZ 0,4; GFZ 0,7) wird durch die Erweiterung nicht überschritten.

Die Wandhöhe darf max. 5,90 m, die Höhe der Fußpfetten 0,40 m gem. den Festsetzungen der 27. Änderungssatzung vom 27.9.94 betragen. Die Dachneigung kann auf 28° erhöht werden.

3. Nachdem die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, wird das Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Dem Markt Teisendorf entstehen durch die Änderung keine Kosten.

Teisendorf, 31 01.1995



Lindner
1. Bürgermeister